

Schulhaus Burgbach, Umbau und Renovation
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Juni 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das Haus am Burgbach ist von den Bürgern der Stadt Zug um 1511 als "Spitel", d.h. als Spital und Pfrundhaus erbaut worden. Die Mittel dafür stammten von einer Entschädigungszahlung des Herzogs von Savoyen an die 8 alten Orte sowie an Freiburg und Solothurn.

DIE STADT ZUG

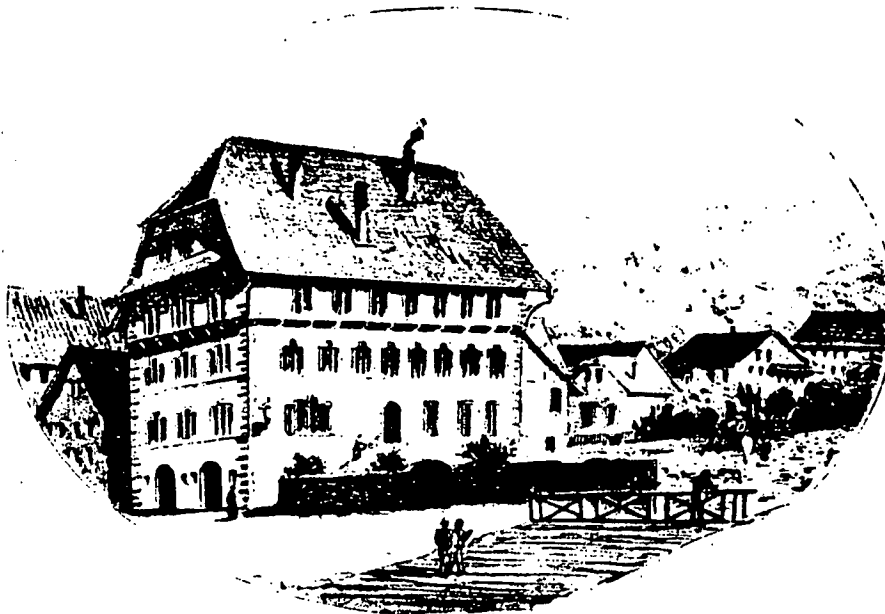


Abb. 282. Zug. - Das alte Spital.
Lithographie nach einer Skizze von Edward Stadlin
im Zuger Neujahrsblatt 1882.

Nach dem Neubau des Bürgerspitals (heute Kantonsspital) an der Artherstrasse wurde 1873 beschlossen, das alte Spital am Burgbach in ein Schulhaus umzubauen, weil das alte Schulhaus am südlichen Ende der St. Oswalds-Gasse zu klein geworden war. Aus diesem Grunde wurde 1874/76 der massive Bau des alten Spitals bis auf das erste Stockwerk abgetragen und von Architekt Dagobert Keiser sen. grundlegend neu, im Sinne der Neugotik, aufgebaut. Das Burgbach-Schulhaus wurde in der nachfolgenden Zeit zum eigentlichen Hauptschulhaus der Stadt Zug.

II.

Das Burgbach-Schulhaus dient seit 1876 der Primarschule und bietet heute Raum für einen Klassenzug der 1. bis 6. Primarklasse. Zusätzlich sind im Erdgeschoss je ein Zimmer für die Musikschule und den Spezialunterricht sowie ein Singsaal, der auch der Öffentlichkeit dient, untergebracht. Dieses Schulhaus nimmt Primarschüler aus den Quartieren innere und äussere Altstadt, Hofstrasse, Bahnhofstrasse, Löbern, Loretostasse und alte Baarerstrasse auf.

Weil im Schulhaus Neustadt wegen den rückläufigen Schülerzahlen im Neustadt-Quartier vorübergehend keine 1. bis 4. Primarklassen mehr geführt werden, ist das Burgbachschulhaus der einzige Ort, wo Schüler aus dem Stadtzentrum aufgenommen werden können.

Für die Zuteilung der Schüler in den zentralen, östlichen und südlichen Quartieren der Stadt sind nebst Burgbach die Schulhäuser Hänggeli, Maria Opferung, Kirchmatt, Gimenen und Oberwil einzubeziehen. Die Schulplanung 1983 zeigt für diese erwähnten Schulkreise folgende Entwicklung auf:

Zustand 1983:	574 Schüler in 29 Klassen
Zustand 1995:	780 Schüler in 35 Klassen

Die heute verfügbare Kapazität beträgt 680 Schüler in 31 Klassen. Dies bedeutet, dass das Burgbachschulhaus auch in den nächsten Jahrzehnten für die derzeitige Aufgabe benötigt wird und nach wie vor Schüler der 1. bis 6. Primarklasse aufzunehmen hat. Das nächste Schulhaus Richtung Norden, das Schulhaus Neustadt, wird vorübergehend weniger oder keine Primarschüler aufnehmen; es ist aber gemäss Schulplanung vorgesehen, den erwarteten Zuwachs an Schülern aus den Quartieren Zug-West und dem Stadtzentrum hier zu plazieren.

Das Schulhaus Burgbach ist darum nach wie vor nötig, um den erforderlichen Schulraum für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen und auch um zumutbare Schulwege zu gewährleisten.

III.

Seit dem Bau des Burgbachschulhauses wurden neben den laufend notwendigen Unterhaltsarbeiten folgende Umbauten vorgenommen: In den Dreissigerjahren wurde die Treppenanlage neu erstellt, 1949 erfolgte der Einbau der Abwartwohnung und 1968 der Einbau des Kellertheaters. Der heutige Zustand des Gebäudes macht eine umfassende Sanierung, die aus verschie-

denen Gründen mehrmals hinausgeschoben wurde, notwendig. Die Schulzimmer vermögen einem zeitgemässen Schulbetrieb nicht mehr zu genügen. Die stark verwitterte Fassade, die zum grossen Teil aus Natursandstein besteht, muss umfassend saniert werden. Im wesentlichen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Erhalten der historischen Bausubstanz,
- Ersetzen der Heizung, Sanitär- und Elektro-Installationen,
- Anschluss der Heizung an die Fernheizzentrale Casino,
- Ausbau des Dachraumes, thermische Isolierung der Dachhaut,
- Ausbau der Schulzimmer gemäss den heutigen Anforderungen,
- Verbesserung der Trittschallisolationen in den Geschossdecken.

IV.

Der Stadtrat beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Umbau und der Renovation des Schulhauses Burgbach auch den Schulhausplatz neu zu gestalten, wobei auch die neu erworbene "Gartenparzelle" (GBP Nr. 1254) oberhalb der Burg in diese Schulhausplatz-Gestaltung miteinbezogen werden soll. Zudem hat sich gezeigt, dass auch das Turnhallengebäude besser genützt werden könnte. Der Stadtrat hat deshalb eine Vorstudie für die Gestaltung des Schulhausplatzes und die bessere Nutzung des Turnhallengebäudes in Auftrag gegeben. Aufgrund der Ergebnisse dieser Vorstudie wird er dann im Herbst 1984 dem GGR eine Vorlage für einen weiteren Projektierungskredit unterbreiten.

V.

Grundlagen für die Baukostenschätzungen bei der vorgesehenen Renovation des Schulhauses Burgbach bildeten einerseits die bis heute in der Stadt realisierten Verwaltungsbauten, andererseits das mutmassliche Raumprogramm.

- Umbau Burgbach-Schulhaus ca. Fr. 4'400'000.--
(inkl. Ausbau des Dachgeschosses)

Im Finanzprogramm sind für die Sanierung des Burgbachschulhauses Fr. 4'000'000.-- vorgesehen.

VI.

Für die Projektierungsarbeiten und die Kostenberechnungen mit öffentlicher Submission ist folgender Kredit nötig:

- Kosten für Gebäudeaufnahmen (vom Stadtrat bewilligt)	Fr. 25'000.--
- Kosten für Architekt	Fr. 200'000.--
- Kosten für Bauingenieur	Fr. 30'000.--
- Kosten für Heizungs-, Sanitär- und Elektroingenieur	Fr. 20'000.--
- Sondierarbeiten, Untersuchungen	Fr. 5'000.--
- Modelle und Nebenkosten	Fr. 20'000.--
Total Projektierungskredit	Fr. 300'000.-- =====

Aufgrund der Schulgesetzgebung kann eine kantonale Subvention erwartet werden, für die zur gegebenen Zeit ein Gesuch eingereicht werden soll.

VII.

Die Termine werden wie folgt angenommen:

- | | |
|--|---------------|
| - Projektierungskredit für Schulhaus | Juli 1984 |
| - Projektierungskredit Turnhallengebäude
und Schulhausplatz | Oktober 1984 |
| - Baukredit für Gesamt-Projekt | April 1985 |
| - Volksabstimmung für Gesamt-Projekt | Juni 1985 |
| - Baubeginn Schulhaus | August 1985 |
| - Baubeginn übrige Projektteile
je nach Erfordernis | |
| - Bezug Schulhaus | Frühling 1987 |

Der Schulbetrieb muss während der Bauzeit von ca. 18 Monaten in die umliegenden Schulhäuser verlegt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Burgbach einen Projektierungskredit von Fr. 300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 5. Juni 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SCHULHAUS BURGBACH, UMBAU UND RENOVATION
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 773 vom 5. Juni 1984

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Schulhaus Burgbach, Umbau und Renovation

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 773.

Die GPK befasste sich in einer eingehenden Aussprache mit der kostspieligen Sanierung des Burgbachschulhauses, des Schulhausplatzes und des Turnhallengebäudes.

Das Burgbachschulhaus beherbergt einen Klassenzug, je ein Schulzimmer für die 1. bis 6. Primarklasse, ein Zimmer für die Musikschule, ein Zimmer für den Spezialunterricht, den Singsaal (der auch der Öffentlichkeit dient) sowie eine Abwartwohnung. Sofern vom Ausbau des Dachgeschosses für Archivzwecke etc. abgesehen wird, ist bei der geplanten Sanierung keine Veränderung des Raumangebotes für schulische Zwecke vorgesehen.

Die grobe Abschätzung der Baukosten für die Renovation ergibt den Betrag von Fr. 4,4 Mio. Mit den Projektierungskosten dürften demnach die totalen Sanierungskosten für das Burgbachschulhaus auf stolze Fr. 4,7 bis 5 Mio. kommen.

Die GPK bedauert, dass bei der Behandlung des Kreditbegehrens für die Projektierung der Schulhaus-Renovation nicht auch die Resultate der Vorstudie für die Sanierung des Schulhausplatzes mit der "Gartenparzelle" GBP Nr. 1254 und des Turnhallengebäudes vorlagen. Dies wäre umso wünschenswerter gewesen, als die gesamte Sanierung als Paket gesehen werden muss, dessen Ausführung koordiniert abzuwickeln ist und schliesslich einen recht hohen Betrag ausmachen wird.

Nach eingehender Diskussion stimmte die GPK dem verlangten Projektierungskredit mit der Auflage zu, dass gleichzeitig eine kostengünstigere Variante der Sanierung des Burgbachschulhauses zu rechnen und dem GGR vorzulegen sei.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Grossen Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und einen Projektierungskredit von Fr. 300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Im Rahmen dieser Projektierung ist dem Grossen Gemeinderat auch eine kostengünstigere Variante der Sanierung (ca. Fr. 2,5 - 3 Mio.) zu unterbreiten.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

Schulhaus Burgbach, Umbau und Renovation
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 26. Juni 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 26. Juni im Beisein von Schul- und Baupräsident sowie von Stadtarchitekt und Stadttingenieur den Projektierungskredit betreffend Umbau und Renovation des Schulhauses Burgbach. Vorgängig der Beratung orientierte sich die Kommission vor Ort über den baulichen und betrieblichen Zustand des Schulhauses. Die Kommission konnte sich dabei überzeugen, dass vor allem der äussere Zustand des Schulhauses recht lamentabel ist und einer dringenden Renovation bedarf.

Wie der Schulpräsident betonte, ist die Beibehaltung der heutigen Zweckbestimmung unbestritten. Das Bedürfnis für ein Schulhaus in dieser Gegend ist auch langfristig ausgewiesen, sei es für die Unterbringung von Primar-, Klein- oder Hilfsklassen, wie für Teile der Musikschule.

Die Raumeinteilung wird demnach auch so beibehalten, denn sie ist recht zweckmässig. Man möchte lediglich den Dachstock ausbauen, um ihn als Singsaal und für Musikübungsstunden zu nutzen. Man rechnet hiefür rund 1.4 Millionen Franken. Im weiteren ergaben sich die zu erwartenden Baukosten vor allem infolge der Fassadenerneuerung, des Ersatzes der Heizung-, Sanitär- und Elektro-Installationen. Die zu erwartenden Baukosten wurden aufgrund von m3-Zahlen anhand von Vergleichsobjekten aus der Stadt Zug ermittelt. Eintreten war unbestritten.

Im Rahmen der Detailberatung wurden vor allem zwei Punkte beleuchtet:

- Die Bauzeit von rund 1 1/2 Jahren sollte verkürzt werden können und zwar vor allem wegen der Kinder, die damit über eine längere Zeit auf umliegende Schulhäuser ausweichen müssen. Möglich ist, eventuell auch ein Schulbetrieb während dem bereits gewisse Bauarbeiten vorgenommen werden.

- Die Baukosten von rund 4.4 Millionen Franken. Hiezu versicherte der Baupräsident, "dass die Kosten noch weiter gedrückt werden sollen, sie seien mit 4.4 Millionen Franken an der oberen Grenze und es sei Aufgabe des Bauamtes, mit minimalen Kosten zu renovieren." Mit dieser Zusicherung passierte darauf das Geschäft einstimmig.

Im weiteren liess sich die Kommission noch über die zur Zeit laufenden Vorabklärungen bezüglich Platzgestaltung und Umgestaltung Burgbachturnhalle orientieren. Bei der Umgestaltung der Turnhalle Burgbach dürfte wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein, hingegen begrüsst die Kommission die Platz-Neugestaltung. Der Gedanke, hier einen Spielplatz für die Altstadt zu schaffen sowie als Ort der Begegnung ganz allgemein auszugestalten, wird begrüsst.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Burgbach einen Projektierungskredit von Fr. 300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des GGR:

Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 584
BETREFFEND SCHULHAUS BURGBACH, UMBAU UND RENOVATION
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 773 vom 5. Juni 1984

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Juli 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 7. Juli - 6. August 1984